

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Durchführungsplan Nr. 8, 1. Abschnitt 1. Änderung
für das Gelände Horns, Kaltenweide

Vorbemerkung:

Änderung bzw. Ergänzung

Der bereits im Jahre 1956 genehmigte D-Plan sah eine Bebauung mit Einfamilienhäusern mit 51° Dachneigung und heller Außenhaut vor. Die Durchführung kam jedoch nicht zustande, da die Stadt den Ausbau der Straße nicht vornahm und sich kein Bauträger fand, der diese Straße als Unternehmerstraße fertigstellte. Inzwischen ist jetzt das Gelände in das Eigentum der Firma Reimer übergegangen, die die Plätze bebauen und die Straße als Unternehmerstraße herstellen will. Die Grundstücksteilung bleibt im Prinzip bestehen. Lediglich sollen die Häuser eine andere Dachneigung und Dachform erhalten. Außerdem ist ein zusätzliches Grundstück durch den Abbruch eines Schuppens auf dem Gelände Horns geschaffen.

I. Gesetzliche Grundlage

Der vorliegende Durchführungsplan, der gem. § 10 des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 aufgestellt wurde, wird nach § 13 des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 geändert. Er erstreckt sich auf einen Teil des Gebietes, das (siehe Text D-Plan Nr.8).

VIII. Einzelheiten der Bebauung

Die Gebäude sind vom 1.8.1950 Abschnitt XXII. Auf den neugeschaffenen Flurstücken 1 - 7 (rote Zahlen) an der neuen Aufteilungsstraße sind 1-geschossige Wohngebäude in heller Außenhaut, Dachneigung ca. 45°, mit rotbraunen oder grauen Hohlpfannen vorgesehen. Die Dächer werden als Walmdächer (siehe Plandarstellung) ausgeführt werden.

Auf den Flurstücken 122^{1/2} und 122^{1/2} an der Straße Kaltenweide ist ein 2-geschossiges Wohnhaus in heller Außenhaut mit Pfannendeckung in roter oder rotbrauner Farbe bei einer Dachneigung von ca. 30° vorgesehen.

Aufgestellt:

Elmshorn, den 8. Febr. 1961

Stadt Elmshorn
Der Magistrat
- Bauverwaltung -

Reese

BÜRGERMEISTER



Stamm

(Bremer)
Städt. Baurat